

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Standfuß (CDU)**

vom 07. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2018)

zum Thema:

Startschuss für das Multifunktionsbad Pankow

und **Antwort** vom 16. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14956
vom 07. Mai 2018
über Startschuss für das Multifunktionsbad Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie für den Standort Wolfhagener Straße?

Zu 1.:

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist der Neubau eines Multifunktionsbades und einer dreizügigen Grundschule auf dem Gelände des Sommerbades Pankow an der Wolfshagener Straße möglich. Das bestehende Bedarfsprogramm für den Neubau des Multifunktionsbades war dabei Grundlage für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie. Der Neubau der Schule hat auf das Bedarfsprogramm des Multifunktionsbades keine Auswirkungen.

2. Wann beabsichtigt der Senat nun endlich mit dem Bau des Multifunktionsbades zu beginnen?
3. Wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bades?

Zu 2. und 3.:

Der Baubeginn ist unter anderem abhängig von der Schaffung des Baurechts. Der Bezirk Pankow und Berliner Bäder-Betriebe (BBB) arbeiten eng zusammen, um das nötige Bebauungsplanverfahren so schnell wie möglich umzusetzen. Das Bezirksamt veranschlagt für das Bebauungsplanverfahren 2,5 Jahre. Die Detailplanung des Baus veranschlagen die BBB mit mindestens zwei Jahren, die Bauphase mit mindestens weiteren zwei Jahren.

Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand wird eine Eröffnung des Multifunktionsbades Pankow für Sommer 2025 anvisiert.

4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Pankow und den Berliner Bäder-Betrieben hinsichtlich des Neubaus?

Zu 4.:

Nach Aussage der BBB gestaltete sich die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Pankow und den BBB sehr kooperativ. Diese Kooperation wurde im Vorfeld durch einen beidseitig unterzeichneten städtebaulichen Vertrag untermauert.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgte dann in enger fachlicher Abstimmung zwischen den beiden Akteuren. So wurde beispielsweise im Juli 2017 eine einstimmige Auswahl für das Planungsbüro der Machbarkeitsstudie getroffen und die Erarbeitung der Studie in monatlich stattfindenden Steuerungsunden forciert. Hierbei wurden gemeinsam zwischen Planer, Bezirksamt Pankow und den BBB Varianten und deren Vor- und Nachteile herausgearbeitet, einstimmig eine Vorzugsvariante für die weitere planerische Vertiefung festgelegt und mit den bezirklichen Fachämtern diskutiert. Auch die Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie am 17.04.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen sowie am 23.04.2018 gegenüber den unmittelbaren Nachbareigentümerinnen und Nachbareigentümern im Rathaus Pankow erfolgte gemeinsam.

Als nächstes ist eine Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung für den 28.05.2018 geplant. Auch im Rahmen dieser Veranstaltung stehen Expertinnen bzw. Experten der beauftragten Planungsbüros sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der BBB und des Bezirksamtes Pankow gemeinsam für Fragen, Wünsche und Anregungen bereit.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Pankow und den BBB soll bei der sich der Machbarkeitsstudie anschließenden Erarbeitung des Bebauungsplans fortgeführt werden.

5. Welche Nutzergruppen soll das Multifunktionsbad ansprechen?

Zu 5.:

Das geplante Sport- und Freizeitbad in Pankow soll – in Ergänzung zum vorhandenen Sommerbad – vorrangig Familien und Erholung suchende Badegäste ansprechen und mit einem separierten Sportbereich, der mit einem 25-Meter-Schwimmbecken und einem Lehrschwimmbecken ausgestattet sein wird, vor allem auch dem wachsenden Bedarf an Wasserfläche für das obligatorische Schulschwimmen der Grundschulen gerecht werden.

6. In welchem Ausmaß wird dort auch Schulschwimmen stattfinden?

Zu 6.:

Die Bedarfsplanung sieht einen separierten Sportbereich mit einem 25-Meter-Schwimmbecken und einem Lehrschwimmbecken für die vorrangige Nutzung durch Schulen (obligatorisches Schulschwimmen) in der Zeit montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr vor.

Die konkrete Belegung ist zu gegebener Zeit gemeinsam zwischen den BBB und den für das Schulschwimmen Verantwortlichen festzulegen.

Berlin, den 15. Mai 2018

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport